

# Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 26.11.2001 gefasst und am 30.06.2004 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 02.01.2006 hat in der Zeit vom 20.01.2006 bis 20.02.2006 stattgefunden (§ 233 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB, alte Fassung).

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 02.01.2006 hat in der Zeit vom 20.01.2006 bis 20.02.2006 stattgefunden (§ 233 i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB, alte Fassung).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 10.04.2006 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 10.04.2006 hat in der Zeit vom 29.05.2006 bis 28.06.2006 stattgefunden (§ 233 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, alte Fassung).

Die erneute öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 02.08.2010 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 02.08.2010 hat in der Zeit vom 11.11.2010 bis 10.12.2010 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 20.12.2010 wurde vom Gemeinderat am 24. Jan. 2011 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Fahrenzhausen, den 22. März 2011 .....

(Siegel)

  
.....  
(Rudi Jengkofer, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 23. März 2011; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 20.12.2010 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Fahrenzhausen, den 24. März 2011 .....

(Siegel)

  
.....  
(Rudi Jengkofer, Erster Bürgermeister)